



Mobilitätsausschuss

Niederschrift über die 31. Sitzung des Mobilitätsausschusses am 12. September 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:44 Uhr

Anwesenheit:

Ausschussmitglieder

Herr Steffen Bartsch-Brüdgam
Herr Mario Bauch
Herr Alexander Benkert
Heiko Körner
Frau Andrea Kühl
Herr Mathias Löttge
Herr André Meißner
Frau Julia Präkel
Herr Thomas Schulz
Frau Friederike von Buddenbrock
Frau Anita Zimmermann

übernimmt Sitzungsleitung

Stellvertreter/-in

Herr Lutz Gelzenleuchter
Herr Stefan Giese

Vertretung für Herrn Martens
Vertretung AfD

Von der Verwaltung

Herr Thomas Baase
Herr Dennis Lüdke
Frau Gerlind Ockert
Herr Bastian Köhler
Herr Wolfram Roehl
Herr Dietmar Schubotz
Herr Ulrich Sehl

SB Verkehrsplanung/ÖPNV
SB Koordinator Wasserstoffregion
FGL 13.30
SB Kreistagsangelegenheiten
FGL 02.20
FGL 12.40
Geschäftsführer VVR

Es fehlen:

Vorsitzender

Herr Marco Jahns

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Herr Rolf Martens
Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 13. Juni 2023
5. Vorstellung des Deutschlandtickets
6. Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015 BV/3/0513
7. Kooperationsvertrag für das Verbundvorhaben Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen (LEAF) BV/3/0521
8. Implementierung einer Wasserstoffstrategie für den Landkreis Vorpommern-Rügen BV/3/0509
9. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung" A/3/0221
10. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen" A/3/0222
11. Anfragen
12. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

13. Bestätigung der Niederschrift nichtöffentlicher Sitzungsteil vom 13. Juni 2023
14. Anfragen
15. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Löttge eröffnet als 2. Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden die 31. Sitzung des Mobilitätsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Mobilitätsausschuss mit 12 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Grabe als Vertreter des VCD reicht zwei Fragen ein:

1. Ist im Zusammenhang mit der Planung des Fahrplanwechsels für 2024 die Herstellung des Anschlusses zwischen RB 9 und Bus 210 Fischland Darß Zingst in RDG vorgesehen?

2. Wann erfolgt die Inbetriebnahme der Taktbuslinie auf Rügen zwischen KleinZicker über Binz nach Sassnitz?

Die Antwort der Einwohneranfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Sehl nimmt die Fragen zur schriftlichen Beantwortung mit und weist darauf hin, dass alle zusätzlichen Leistungen unter dem Vorbehalt stünden, dass diese über den Haushalt finanziert werden können. Derzeit befinde man sich in der Budgetplanung und Abstimmung.

Weitere Einwohneranfragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Löttge merkt an, dass die Beschlussvorlage im Tagesordnungspunkt 7 durch die neue Tischvorlage ersetzt werde, da finanzielle Auswirkungen seitens der Verwaltung abgeändert wurden.

Herr Gelzenleuchter zieht den Tagesordnungspunkt 10 - Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen" - von der Tagesordnung zurück, da Herr Martens heute krankheitsbedingt nicht anwesend sei. Er bittet um Verschiebung der Beratung in den nächsten Mobilitätsausschuss.

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes von der heutigen Tagesordnung wird einstimmig stattgegeben.

Der Mobilitätsausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 13. Juni 2023

Anmerkungen oder Ergänzungen werden nicht vorgetragen.

Der Mobilitätsausschuss bestätigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift vom 13. Juni 2023.

5. Vorstellung des Deutschlandtickets

Herr Sehl stellt das Deutschlandticket anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Frau von Buddenbrock betritt die Sitzung um 17:20 Uhr (13/15).

Herr Baase ergänzt, dass neben der Buchung des Tickets über die Deutsche Bahn App auch die Möglichkeit bestehe, sich das Antragsformular über die Website der VVR herunterzuladen, auszudrucken und auf dem Postweg einzureichen. Weiter werde die Möglichkeit der Auslage im Bürgerservice derzeit von der Verwaltung geprüft.

Herr Giese erfragt, ob die Möglichkeit der Barzahlung bestehe.

Herr Sehl verneint die Frage und informiert, dass dies auch nicht vorgesehen sei, da

es sich bei dem Ticket um ein Lastschriftenabonnement handele.

Herr Giese erfragt weiter, wie viele Anträge auf Erteilung eines Deutschlandtickets aufgrund der mit dem Lastschriftenabonnement verbundenen Schufa-Prüfung bereits abgelehnt wurden.

Herr Sehl antwortet, es seien keine Ablehnungen erfolgt, da aktuell keine Schufa-Prüfung durchgeführt werde. Zahlungsausfälle durch Rücklastschriften etc. gebe es dennoch. In diesem Jahr werden Einnahmeausfälle noch ausgeglichen, ab dem nächsten Jahr müsse man überlegen, wie man damit umgehe.

Herr Bauch schlägt eine monatliche Vorauszahlung für das Ticket vor.

Herr Sehl weist auf den mit der Einzelprüfung verbundenen hohen Aufwand hin. Rücklastschriften seien zudem auch über einen längeren Zeitraum möglich.

Frau von Buddenbrock möchte wissen, in welchem Prozentbereich sich die Einnahmeausfälle bewegen.

Herr Sehl könne aufgrund starker Schwankungen keine genaue Prozentzahl nennen. Es bestünden jedoch erhebliche Aufwendungen durch die Bearbeitung der Vorgänge in getrennten Systemen. 20 von 1000 Rücklastschriften gelten als sicher, in Spitzen seien es auch mehr.

Weiterhin merkt **Herr Sehl** an, dass es grundsätzlich möglich sei, nach Bestellung des Deutschlandtickets die Zahlung zurückzunehmen. Im nächsten Monat könne man das Ticket bei einem anderen Unternehmen bestellen und das Geld wiederum zurücknehmen. Solche Beobachtungen gebe es auch. Bundeseinheitliche Vorgaben für das nächste Jahr müssen abgewartet werden. Ein Papierticket würde diesem Umstand zusätzlich Nährboden geben.

Herr Meißner fragt nach, ob das Seniorenticket bei der VVR als Vertriebspartner käuflich erworben werden kann.

Herr Sehl bestätigt die Möglichkeit der Beantragung des Tickets bei der VVR. Diese arbeite mit dem Verkehrsverbund zusammen, der das Ticket dann versende. In der Regel werden Papieranträge gestellt, es sei aber auch online möglich. Zudem werde in Stralsund in Bahnhofsnähe eine Infothek eröffnet, in der man hierzu weitere Fragen stellen könne.

Herr Löttge bedankt sich für die Vorstellung von Herrn Sehl und merkt abschließend an, dass er sich sowohl für den Landkreis als auch für die VVR zügige klare Entscheidungen des Landes wünsche. Das Deutschlandticket sei ins Leben gerufen und als Erfolg dargestellt worden. Für den Landkreis und der VVR dürfe das Ticket nicht zu Nachteilen führen. Er dankt außerdem der VVR und seinen Mitarbeitern für die zielstrebige Arbeit, das Ticketsystem so schnell ins Laufen zu bringen, trotz zunächst vieler Unklarheiten. Verantwortliche auf Bundes- und Landesebene müssen jetzt entsprechende Aussagen treffen, die den Landkreis von finanziellem Schaden freihalten.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 13. März 2015
Vorlage: BV/3/0513

Herr Baase begründet die eingebrachte Beschlussvorlage und führt unter Bezugnahme auf bereits im Vorjahr und im März dieses Jahres gefasste KT-Beschlüsse aus, dass die weitere Zusatzvereinbarung vorgelegt werde, da nicht nur die Dieselmotorkosten, sondern auch Personal- und Rohstoffkosten erheblich gestiegen seien. Es sei eine Anpassung auf jahresaktuelle Indizes erfolgt, um der VVR zu ermöglichen, die finanziellen Mittel, welche tatsächlich benötigt werden, auch abrufen zu können. Bislang kamen die Indizes aus dem Vorvorjahr zur Anwendung. Die Vereinbarung soll die gesamte Geltungsdauer bis zum 30.09.2025 regeln, so dass neuerlichen Ergänzungen erforderlich sein würden und auch der zuletzt gefasste KT-Beschluss hierdurch obsolet werde. Er weist darauf hin, dass jedoch die Projektkosten in der Beschlussvorlage noch nicht enthalten seien. Aufgrund der aktuell zahlreichen Investitionen des Landkreises in verschiedene Projekte sei die Erstellung der Projektkosten innerhalb der vorhandenen Zeitschiene nicht realisierbar gewesen. Eine finanzielle Sicherheit sei für die VVR notwendig. Eine gesonderte Beschlussvorlage für die Projektkosten wird voraussichtlich für die nächste Sitzung vorbereitet und soll dann im Dezember-Kreistag vorgelegt werden.

Herr Giese erfragt, ob der Begründungstext der Beschlussvorlage feststehe oder abgeändert werden könne. Die Preissteigerung ergebe sich seiner Ansicht nach nicht aus der Pandemie und dem Ukraine-Krieg, sondern aus der hohen Steuerlast, der CO₂-Steuer und der Beschaffung von Mineralstoffen der Bundesregierung.

Herr Löttge führt hierzu aus, dass es der Fraktion grundsätzlich freistehe, einen Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage einzubringen. Dies sollte nach Möglichkeit schriftlich im Vorfeld einer Sitzung erfolgen. Diese Möglichkeit bestehe bis zur Kreistagssitzung.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Löttge bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung in Ergänzung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag zwischen Landkreis Vorpommern-Rügen und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH abzuschließen, womit die Ergänzungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag aus März 2023 (KT 477-21/2023) obsolet wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei drei Enthaltungen zugestimmt

7. Kooperationsvertrag für das Verbundvorhaben Ländliche Erschließung mit autonomen Fahrzeugen (LEAF)

Herr Baase begründet das Einreichen der Tischvorlage damit, dass sich ein Fehler bei den finanziellen Auswirkungen bestanden hätte. Die Eigenmittel des Landkreises betragen 1,8 Mio. €, die Kosten des Gesamtvorhabens liegen bei 3,2 Mio. €. Diese Angaben seien entsprechend korrigiert worden, da in der Haushaltsplanung immer die Gesamtmittel geplant werden, die finanziellen Auswirkungen für die Beschlussvorlagen allerdings nur die Eigenmittel beinhalten.

Herr Bauch bezieht sich auf den Projektstart 01.09.2023 und die vom Fördermittelgeber genannte Voraussetzung zur Vorlage des unterzeichneten Kooperationsvertrages bis zum 13.10.2023. Laut Beschlussvorlage werde der Vertrag unter Vorbehalt unterzeichnet. Er erfragt, ob die Vereinbarung dann noch ausreichend sei, um die Voraussetzungen für den Fördermittelgeber zu erfüllen.

Herr Baase bestätigt den Projektstart am 01.09.2023. Partner seien der Landkreis Vorpommern-Rügen, die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen, der Landkreis Potsdam-Mittelmark und RegioBus Potsdam-Mittelmark. Der Gremienlauf in Potsdam-Mittelmark sei etwas früher als in Vorpommern-Rügen gestartet. Aufgrund der Frist zur Unterzeichnung des Kooperationsvertrages sei Dringlichkeit geboten. Bis zur Unterzeichnung bemühe sich der Landkreis, Finanzmittel einzuwerben, die den Kreishaushalt entlasten. Hierfür sei bis zum Kreisausschuss Zeit. Wenn dies gelinge, werde dazu im Kreisausschuss berichtet. Die finanziellen Auswirkungen würden sich dann ändern. Es sei ein Leuchtturmprojekt, aber zugleich eine freiwillige Aufgabe. Deshalb stehe die Empfehlung zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung unter dem Vorbehalt, weitere Finanzmittel eingeworben werden können, um den Eigenanteil zu reduzieren. In diesem Fall könne dem Kreisausschuss die Beschlussvorlage vorgelegt werden, bevor der Kreistag tagt. Dieser findet erst nach Ablauf der Frist aus dem Zuwendungsbescheid im Oktober statt.

Herr Bauch fragt zum Verständnis nach, ob sich der Vorbehalt also nicht auf die Unterzeichnung, sondern auf die Finanzierung beziehe, was **Herr Baase** bejaht.

Herr Giese erfragt, ob der Landkreis versuche, in einer Woche Mittel in Höhe von 642.000 € aufzubringen.

Herr Baase stellt klar, dass es darum gehe, zusätzliche Mittel zu erhalten, d. h. dass sich der Betrag um 1 Mio. € ggf. reduzieren werde.

Herr Schubotz ergänzt, dass es sich um die Zahlen aus der momentanen Finanzplanung handele. Mit Blick auf die jetzige Haushaltssituation sei dies aber nicht möglich. Die Beschlussvorlage sage jedoch, der Fördermittelantrag müsse erhöht werden, so dass sich die Zahlen reduzieren.

Herr Giese vermutet, dass keine Reduzierung auf null erfolge, was **Herr Schubotz** bestätigt.

Auf Nachfrage von **Herrn Giese**, wie viele Busfahrer man für 800.000 € einstellen könne, antwortet **Herr Sehl**, dass dafür 5 Busfahrer eingestellt werden könnten.

Herr Giese stellt noch einmal fest, dass es um ein Pilotprojekt mit zwei Bussen und einer Finanzierung von 800.000 € gehe. Für ein Pilotprojekt sei das schon ganz schön happig, auch vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage, was zu Bedenken sei.

Herr Sehl erwidert, dass ein Projekt immer Initialisierungskosten habe. Er stellt klar, dass hier über die Autonomiestufe 4 ohne Sicherheitsfahrer, sondern mit Begleitpersonal gesprochen werde. Dazu gebe es in Deutschland noch kein zugelassenes Fahrzeug. Das Projekt sei eine Investition in die Zukunft. Mit Blick auf die doch sehr ausgeprägten ländlichen Räume fahre z.B. ein 12-Meter-Bus für einen Schüler derzeit Schleifen. Wenn bestimmte Relationen künftig fahrerlos erschlossen werden könnten, ob für Schüler oder alle anderen Fahrgäste, würde dies nicht nur die Fahrwege beschleunigen, es müsse hierfür auch kein weiteres Personal aufgebaut werden. Auf den Hinweis, in so kurzer Zeit finanzielle Mittel zu besorgen, ergänzt er, dass dazu natürlich bereits Gespräche laufen. Im Übrigen müsse man auch die fünf Fahrer erst finden und dann noch bekommen. Dies gehöre zur Realität dazu.

Herr Giese merkt an, dass bei entsprechendem Gehaltsangebot sicherlich fünf Fahrer gefunden werden können.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Löttge bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird ermächtigt, den Kooperationsvertrag zwischen den Konsortialpartnern, dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der regiobus Potsdam Mittelmark GmbH und der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH unter dem Vorbehalt zu unterzeichnen, dass zusätzliche, den Eigenanteil des Gesamtvorhabens reduzierende Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt

8. Implementierung einer Wasserstoffstrategie für den Landkreis Vorpommern-Rügen
Vorlage: BV/3/0509

Herr Giese führt aus, dass Wasserstoff ein Übergangsspeichermedium zur Speicherung von Energie sei, die man übrig habe. In Deutschland habe man jedoch keine Energie übrig. Gegebenenfalls sei es über Windkraft möglich, über Nacht einige Wasserstoffaggregate laufen zu lassen. Zudem habe Wasserstoff nur einen Wirkungsgrad von ca. 40 % bei 100 % Einspeisung. Es handle sich aus seiner Sicht um eine Übergangstechnologie. Man könne Wasserstoff nicht in normale Rohre leiten und nicht in normalen Fahrzeugen transportieren, so dass auch Anschaffungskosten für Logistik hinzukämen.

Herr Bauch stellt dagegen fest, dass auch bei nicht prall gefüllten Haushalten an Zukunftstechnologien gearbeitet werden müsse und man versuchen solle, auch unter schwierigen Bedingungen Fortschritte zu erzielen. Wir seien Wasserstoffregion, ein Ausbau habe auch Auswirkungen auf die Hochschule Stralsund. Somit werde man auch zu einem Wissenschaftsstandort. Er stimmt zu, dass Wasserstoff einen weniger

hohen Wirkungsgrad als Strom habe, aber aufgrund der häufigen Situation, dass Windkraftanlagen wegen Überproduktion abgeschaltet werden müssen, sei Wasserstoff sinnvoll. Aus seiner Sicht sei er ein besseres Speichermedium als eine Batterie. In Spitzenzeiten sollten Windkraftanlagen nicht mehr abgeschaltet, sondern Wasserstoff produziert werden. Private Betreiber müssen mit eingebunden werden, um bezahlbare Preise zu erzielen. Wasserstoff sehe er als die Zukunft, man könne über Pipelines transportieren, man könne z.B. mit Gas mischen. Wir sollten uns nicht verschließen, auch da die Gebiete, in denen ausgereifte, neue Technologien angeboten werden können, einen Vorteil haben würden, auch einen Standortvorteil.

Herr Baase ergänzt und nimmt Bezug auf das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz, durch welches dem ÖPNV vorgeschrieben werde, saubere Busse anzuschaffen. Es bestehe die Möglichkeit, die Kosten allein aus der Finanzkraft des Landkreises aufzubringen oder im Rahmen von Fördermittelaufufen.

Herr Sehl ergänzt, dass die grundlegende Idee hinter dem Projekt sei, dass Wasserstoff und Energie welches in der Region erzeugt, auch in der Region verbraucht werde. Somit könne ein Wasserstoffkreislauf entstehen. In Lubmin solle zudem eine riesige Wasserstoffproduktionsstätte errichtet werden, wo das Rohrleitungssystem von Lubmin Richtung Süddeutschland gehen solle. Ein großer Vorteil von Wasserstoff ist, dass dieser lagerfähig und damit gut transportierbar sei. Ein Tankvorgang mit Wasserstoff dauere ca. 10 Minuten wohingegen ein Elektrobus ca. 3 bis 5 Stunden aufgeladen werden müsse. Aus betrieblicher Sicht sehe man aus heutiger Sicht also einen Wasserstoffbus in unserer Region als lukrativer an. Ein richtiges Fazit könne man aber erst in ca. 10 Jahren ziehen.

Herr Giese erfragt, wie die Möglichkeit aussehe die vorhandenen Busse ohne Kosten auf Eco-, Bio- oder synthetischen Diesel umzustellen.

Herr Sehl teilt mit, dass die in den letzten zwei Jahren angeschafften Fahrzeuge herstellereitig für synthetischen Diesel zugelassen seien. Vor dem Gesetz gelten sie aber auch dann nicht als "sauber" und dürfen nicht berücksichtigt werden. Das Gesetz wurde von der EU erlassen und daran müsse man sich halten. Ob das Gesetz nochmal geändert werde könne man aus heutiger Sicht nicht sagen.

Herr Bartsch-Brüdgam merkt an, dass sich die VVR schon seit geraumer Zeit mit der Thematik beschäftige und man sich schlussendlich für die Richtung Wasserstoff entschieden habe. Die Entscheidung wurde getroffen und daran müsse jetzt auch festgehalten und gearbeitet werden. Es bringe nichts die Diskussion wieder von vorne zu entfachen und beide Modelle zu hinterfragen.

Herr Lüdke informiert, dass mehr als die Mobilität, wie bspw. die Regionalentwicklung, hinter dem Thema Wasserstoff stecke. Die Mobilität stelle hierfür aber den wichtigen Beginn dar.

Herr Löttge führt abschließend aus, dass er es sehr gut finde, dass sich der Landkreis Vorpommern-Rügen mit Zukunftstechnologien befasse und stimmt dem Redebeitrag von Herrn Bauch zu. Gerade in unserer doch ländlichen Region sei dieser Fortschritt wichtig und man müsse ein Zeichen setzen. Der Mobilitätsausschuss wie auch der Kreistag haben sich klar für diesen Weg ausgesprochen. Auch im Aufsichtsrat der VVR wurde das Thema lange diskutiert und war sich am Ende einig, dass dies aus heutiger Sicht die beste Möglichkeit darstelle. Dazu kommt, dass nun auch Fördermittel abgerufen werden können, was man nicht verstreichen lassen solle. Wir können stolz sein, dass der Landkreis Vorpommern-

Rügen eine Wasserstoffregion sei. Er werde dieser Beschlussvorlage zustimmen und sich auch zukünftig für die Wasserstoffstrategie im Landkreis einsetzen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Herr Löttge bittet um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern Rügen beschließt für seinen Landkreis die Implementierung einer Wasserstoffstrategie, wie sie als Entwurfsfassung vom 22. August 2023 existiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt

**9. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE: "Satzungsänderung der Schülerbeförderungssatzung"
Vorlage: A/3/0221**

Frau Kühl stellt den eingereichten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vor. Sie erfragt außerdem, welche Kosten auf den Landkreis zukommen, wenn die Eltern dann für die Sonderbeförderung vom Schulort nach Hause Geld in Anspruch nehmen.

Frau Ockert teilt mit, dass in der Satzung 25ct pro Entfernungskilometer geregelt seien.

Auf Nachfrage von **Frau Kühl** bestätigt **Frau Ockert**, dass dann enorme Kosten auf den Landkreis zukämen.

Herr Löttge merkt an, dass man eine neue Satzung beschließen könne. Es für ihn aber wenig Sinn ergebe, wenn die finanzielle Umsetzbarkeit gar nicht gegeben sei.

Frau Ockert führt aus, dass sie diesen Zusatz in der Satzung als freiwillige Leistung ansieht. Der Bezug im Schulgesetz zu den unzumutbaren Fahrzeiten beziehe sich auf die Bildung von Eingangsklassen, um Ausnahmen für Mindestschülerzahlen zu generieren. Wenn die geforderten Zeiten in die Satzung aufgenommen werden, dann frage sie sich, auf welche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden soll. Auch Sonderfälle seien in der Satzung nicht ausgeschlossen. Es gebe bspw. durchaus Schüler/innen von der Insel Rügen, welche eine Schule in Güstrow besuchen.

Herr Bartsch-Brüdgam merkt an, dass diese Sonderfälle nicht täglich zur Schule fahren und damit hier nicht zur Debatte stehen.

Frau Ockert informiert dazu, dass dann Ausnahmeregelungen in die Satzung aufgenommen werden müssen, da sonst Rechtsanspruch bestehe.

Herr Schultz verlässt die Sitzung um 18:14 Uhr (12/15)

Frau Präkel fügt an, dass sich jeder diese vorgeschlagenen Zeiten für die Kinder im Landkreis wünschen würde. Ihr fehle in dem Vorschlag ganz klar der Zusatz "zur örtlich zuständigen Schule". Bei der Schülerbeförderung gebe es so viele Sachen zu

beachten, wie bspw. die Sonderfälle, weswegen man diesen Vorschlag nicht einfach in die Satzung aufnehmen könne. Sollte die Fraktion DIE LINKE dennoch an diesem Antrag festhalten bittet Sie die Fraktion um eine konkretere Überarbeitung der einzelnen Punkte. Weiterhin erfragt sie, wie viele Schüler/innen im Landkreis Vorpommern-Rügen dies ungefähr betreffen würde.

Herr Sehl teilt mit, dass durch die freie Schulwahl ein Überkreuzverkehr stattfindet. Am 60-Minuten Thema arbeite die VVR bereits und auch in diesem Schuljahr konnten wieder einige Fahrzeiten verkürzt werden. Fahrplanmäßig gelinge der VVR diese Zeit bereits. Jedoch stehe auch der Verkehrsbetrieb wöchentlich vor neuen Herausforderungen, wie bspw. Baustellen oder Vollsperrungen. Er bittet zudem auch um die Berücksichtigung eines Anpassungszeitraums bei Veränderungen.

Frau Ockert ergänzt, dass von 1.176 betrachtet zu befördernde Schüler/innen 30 eine Fahrzeit über 60 Minuten gehabt haben. Dies betreffe Schüler/innen an den Gymnasien in Bergen auf Rügen und Grimmen. Auf Rügen wurde die Route von Dranske schon verkürzt, sodass man auch hier jetzt unter 60 Minuten Fahrzeit gekommen sei. Für das Gymnasium in Grimmen betreffe dies die Schüler/innen aus Millienhagen, wo mittlerweile die VVR nachgesteuert habe.

Herr Bauch erfragt, ob durch so einen Zusatz in der Satzung ein unnötiger zusätzlicher Druck auf die VVR aufgebaut werde.

Herr Löttge fasst zusammen, dass der Aufwand unangemessen hoch und nicht realisierbar sei, sollte man diese Fahrzeiten festschreiben.

Herr Benkert empfiehlt den Antrag zurückzunehmen oder bis zum nächsten Schuljahr zurückzustellen. Herr Sehl habe vorgetragen, dass es Anpassungszeiten bedarf und jedes Schuljahr die Karten in Hinblick auf Schülerzahlen neu gemischt werden.

Frau Kühl teilt mit, dass sie den Antrag ihrer Fraktion zurückziehe, da sie noch Beratungsbedarf sehe.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

- 10. Antrag der Kreistagsfraktion B90/GRÜNE/FR: "Verbesserung der Fahrradinfrastruktur im Landkreis Vorpommern-Rügen und Abruf der zur Verfügung stehenden Förderungen"**
Vorlage: A/3/0222
-

Von der Tagesordnung abgesetzt.

11. Anfragen

Frau Präkel erfragt, ob Herrn Sehl bekannt sei, dass Schüler/innen einer Ribnitzer Schule aufgrund von überfüllten Bussen nicht in Richtung Fischland-Darß-Zingst mitgenommen wurden.

Herr Sehl teilt mit, dass bei der VVR 9 qualifizierte Beschwerden eingegangen seien. Schon im vorletzten Kreistag habe man diese Beschwerdelage thematisiert. Auslöser seien unangemeldete Gruppenreisen gewesen. Im Nachgang wurden Gespräche mit Jugendherbergen geführt, um auf eine vorherige Anmeldung hinzuweisen. Zudem

wurde auf der Buslinie 210 eine Zusatzfahrt nach Ahrenshoop als Entlastungsfahrt eingerichtet. Bei Beschwerden bittet Herr Sehl die VVR schnellstmöglich zu kontaktieren, da nur dann einer Beschwerde konkret nachgegangen werden könne.

Herr Körner teilt mit, dass ihn die Einwohnerin Frau Kasten nochmal darauf angesprochen habe, dass vor drei Sitzungen eine Regelung zu einer Buslinie getroffen und in der Praxis noch nicht umgesetzt wurde. Danach sollte eine Haltestelle nach der 8. Stunde vom Gymnasium Grimmen in Richtung Franzburg angefahren werden.

Herr Giese und Präkel verlassen Sitzung um 18:35 Uhr (9/15)

Herr Sehl antwortet, dass durch den Kreistagsbeschluss im Juli nochmal die Kapazitäten und Fahrzeiten manifestiert wurden, sodass die Linienplanung nochmal überarbeitet werden musste. Er habe zum damaligen Zeitpunkt eine Anbindung der Haltestelle geplant. Dies sei durch die Überarbeitung aber nicht mehr möglich. Nichtsdestotrotz wurde aufgrund der Petition mehr umgesetzt als damals gesagt. Lediglich der eine Punkt könne derzeit nicht erfüllt werden.

Herr Bauch bittet Herrn Sehl um kurze Rückmeldung der VVR an die Einwohnerin, damit keine weiteren Fragen oder Beschwerden dazu aufkommen und die Entscheidung nachvollzogen werden könne.

Frau von Buddenbrock ergänzt, dass der Ausschuss bei Änderungen auch informiert werden sollte.

Herr Bartsch-Brüdgam merkt an, dass man es nie schaffen werde es allen recht zu machen. Was die Fahrer der VVR alles leisten werde nicht angesprochen, immer nur die negativen Aspekte.

Herr Sehl nimmt die Hinweise zur Kenntnis und teilt mit, dass er diese zukünftig beachten werde.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

12. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Löttge schließt den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung.

19.10.2023, gez. M. Löttge

Datum, Unterschrift
Mathias Löttge
Ausschussvorsitzender

19.10.2023, gez. B. Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Herrn
Thomas Grabe
Einwohneranfrage

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2023/007
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten

Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357 444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 10. Oktober 2023

Ihre Einwohneranfrage zum Sachstand Fahrplan im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Grabe,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Mobilitätsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 12. September 2023 und beantworte diese nachfolgend.

1. Ist im Zusammenhang mit der Planung des Fahrplanwechsels für 2024 die Herstellung des Anschlusses zwischen der Regionalbahn R 9 und der Buslinie 210 (Fischland-Darß-Zingst) in Ribnitz-Damgarten vorgesehen?

Zum Fahrplanwechsel 2024 werden lediglich punktuelle Änderungen am grundsätzlichen Angebot der Buslinie 210 vorgenommen.

Auch die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) sieht in der Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern Bus und Bahn ein zentrales Element, um den öffentlichen Personennahverkehr in seiner Gesamtheit attraktiv gestalten zu können.

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzergruppen wie Schulkinder, Pendler und Touristen im Landkreis Vorpommern-Rügen insbesondere im Bereich Ribnitz-Damgarten und Fischland-Darß-Zingst, gestaltet sich die Verknüpfung der oben genannten Verkehrsträger jedoch schwierig. Die Beförderung von Schulkindern ist dabei weniger auf die Verknüpfung ausgelegt, da hier die entsprechenden Schulanfangs- bzw. Schulendzeiten bei der Erstellung des Fahrplanangebotes zugrunde gelegt werden müssen. Weiterhin setzen Pendler und Touristen unterschiedliche Maßstäbe in Bezug auf Anschlussverbindungen an. Eine Übergangszeit von beispielsweise zehn Minuten zwischen Bus und Bahn ist für Pendler eher unattraktiv. Touristen hingegen, insbesondere Fernreisende, werten zehn Minuten Umsteigezeit erfahrungsgemäß eher als zu knapp bemessen. In diesem Zusammenhang kommt erschwerend hinzu, dass Touristen und Pendler in vielen Fällen unterschiedliche Produkte wie Nahverkehr oder Fernverkehr der Bahn nachfragen. Diese Produkte sind derzeit jedoch nicht untereinander vertaktet. Abhilfe könnten hier die ersten Umsetzungen des Deutschland-Tickets schaffen. Diesbezüglich plant die VVR derzeit die Verkehrsträger in Zukunft entsprechend besser zu verknüpfen.

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de IHRE BEHÖRDENNUMMER



Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



2. Wann erfolgt die Inbetriebnahme der Takt-Buslinie auf Rügen zwischen Klein Zicker und Sassnitz über dem Ostessebad Binz?

Die Inbetriebnahme der Takt-Buslinie auf der Insel Rügen ist im 2. Quartal 2024 geplant. Neben der Attraktivitätssteigerung des Angebotes durch umsteigefreie Verbindungen und der Entzerrung von Fahrgastströmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), verfolgt die VVR in diesem Rahmen außerdem das Ziel, Fährfahrgästen aus und nach Mukran Fährhafen eine bessere Anbindung anbieten zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Stefan Kerth
Landrat

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR)

Deutschlandticket

12.09.2023

Deutschlandticket

Einführung zum 01.05.2023

- Inkraftsetzung durch den Bund bis 30.09.2023
- Inkraftsetzung durch die Länder ab dem 01.10.2023
 - Land hat ÖPNV-Gesetz nicht geändert
 - Inkraftsetzung durch Aufgabenträger erforderlich → Landkreis VR
- Jahresabo (49€/Monat) monatlich kündbar
- Auch als rabattiertes Jobticket angeboten
- 10 Mio. Nutzer im Abo



Deutschlandticket

Finanzierung

- 3 Mrd. Euro pro Jahr für Verlustausgleiche
 - 50% Bund
 - 50% Länder
- ab 2024 offen wie Mehrbedarfe finanziert werden
 - Bund lehnt bisher Nachschusspflicht ab
- Land hat ÖPNV-Gesetz nicht geändert
- Inkraftsetzung durch Aufgabenträger erforderlich
→ Landkreis VR



Deutschlandticket

Einnahmeaufteilung 2023

- in 2023 behält jedes verkaufendes Unternehmen die Einnahmen
- Einnahmeverluste gegenüber 2019 (inkl. Dynamisierung) werden über Länder/Bund ausgeglichen

Einnahmeaufteilung 2024/2025

- offen
- ggfs. Zuordnung nach Postleitzahlen zu den Bundesländern mit Korrekturfaktoren
- Offen bleibt wie die Bundesländer die Einnahmeaufteilung ausgestalten



Deutschlandticket

Entwicklung bei der VVR in 2023

- Einführung der digitalen Vertriebssoftware 1.0
 - Verkauf via. Handy-App
 - Verkauf als Karte (noch ohne Chip)
 - digitale Vertriebssoftware 2.0 ab 01.01.2024
- Einführung Prüfsoftware auf Bordrechner (Fahrerarbeitsplatz) bis 31.12.2023
- über 1.000 Tickets durch VVR verkauft
- Jobtickets durch VVR eingeführt
 - über 20 Partner
- Bisher über 640.000 Nutzungen bei der VVR



Vielen Dank!

Kontakt Daten:

Ulrich Sehl (*Geschäftsführer*)

Zum Rauhen Berg 1

18507 Grimmen

Mail: ulrich.sehl@vvr-bus.de

Telefon: 038326 / 60 04 10